

Ellefelder Bote

**Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld**

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:

Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß, Horst Teichmann und Peter Geiger.

Jahrgang 2001

Mittwoch, den 7. Februar 2001

Nummer 2

3. vogtländische Baumesse Auerbach

15.-18.3.

Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. - So. 10.00 - 18.00 Uhr

**Informations- u.
Verkaufsausstellung**
für Industrie,
Handel,
Handwerk,
Dienstleistung

**VOGTLAND-
BAU
BAUEN
WOHNEN
GARTEN
'01**

Festplatz

auf Grund der großen Erfolge
findet unsere 3. vogtländische BAU-MESSE vom 15. März bis 18. März 2001 in Auerbach/V.
statt. Da die Nachfrage relativ groß ist, möchten wir Sie bevorzugt schon jetzt einladen,
damit Sie sich Ihren Wunschplatz sichern können!
JETZT anmelden!

NOCH SCHÖNER!**NOCH GRÖßER!****NOCH ATTRAKTIVER!**

Messebüro "Vogtland-Bau '01"
Ausstellungsgelände Hockl's Mühle,
Alte Rodewischer Straße, 08209 Auerbach/V.
Tel./Fax 0 37 44 / 21 16 66 Tel.-Mobil 01 71 / 7 77 26 32
Infos auch Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, Frau Tröger,
Tel. 0 37 45 / 78 11 10
pers. Beratungszeit: donnerstags 13.00 bis 16.00 Uhr im Messebüro

ANMELDUNGEN JETZT!

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des "Ellefelder Boten" ist der
15. Februar 2001.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Ellefeld

Hauptsatzung der Gemeinde Ellefeld

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, S. 301) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld am 3. 8. 1994 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I - Organe der Gemeinde

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Abschnitt II - Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Mißständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stande vom 30. 6. 1994 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde 3323 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 GO auf 16 festgelegt.

Abschnitt III - Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuß,
 2. der Technische Ausschuß.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000,00 DM, aber nicht mehr als 70.000,00 DM beträgt,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 4000,00 DM, aber nicht mehr als 7000,00 DM im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

- (4) Ergibt sich, daß eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuß.
- (5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 5

Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfaßt folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuß über:

1. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A8 und von Angestellten der Vergütungsgruppe VIb und Vc BAT, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt,
2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 1.000,00 DM, aber nicht mehr als 5.000,00 DM im Einzelfall,
3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 3.000,00 DM bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 DM,
4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 1.000,00 DM, aber nicht mehr als 5.000,00 DM beträgt,
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 1.000,00 DM, aber nicht mehr als 5.000,00 DM im Einzelfall beträgt,

6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- und Pachtwert von mehr als 2.000,00 DM, aber nicht mehr als 5.000,00 DM im Einzelfall. Die Vergabe gemeindeeigener Wohnungen,
7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 2.000,00 DM, aber nicht mehr als 10.000,00 DM im Einzelfall,
8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 6

Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfaßt folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluß) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabeschluß) sowie die Anerkennung der Schlußabrechnung (Abrechnungsbeschluß) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 70.000,00 DM im Einzelfall,
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

Abschnitt IV - Bürgermeister

§ 7

Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates

und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 8

Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000,00 DM im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 4.000,00 DM im Einzelfall,
3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppe X - VII BAT, Aushilfsangestellten, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 1.000,00 DM im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,00 DM,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000,00 DM beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 1.000,00 DM im Einzelfall,
- N9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000,00 DM im Einzelfall,
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.000,00 DM im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluß der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 DM nicht übersteigen.

§ 9

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte 2 Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 10

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zur Gleichstel-

lungsbeauftragten. Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre Aufgaben im Ehrenamt.

(2) Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehören insbesondere

die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeindevertretern und Gemeindeverwaltung sowie

die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen betreffen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gem. Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

Abschnitt V - Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 11

Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 GO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muß unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muß von mindestens 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 12

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 GO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muß mindestens von 15 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Abschnitt VI - Schlußbestimmungen

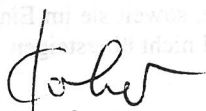
§ 13

Inkrafttreten

(1) § 3 Abs. 2 dieser Hauptsatzung tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

(2) Alle anderen Bestimmungen dieser Hauptsatzung treten mit Beginn des Tages, an dem der am 12. Juni 1994 gewählte Gemeinderat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentritt, in Kraft. Im selben Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 29. 8. 1990 außer Kraft.

Ellefeld, den 3. August 1994


Kerber
Bürgermeister



Gemeinde Ellefeld
Vogtlandkreis

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ellefeld

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. 4. 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld in seiner Sitzung am 18. 8. 1994 die Hauptsatzung der Gemeinde Ellefeld vom 3. 8. 1994, veröffentlicht im "Ellefelder Bote" vom September 1994, wie folgt zu ändern:

§ 1

Änderungsbestimmungen

§ 9 erhält folgende Neufassung:


Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte 3 Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ellefeld, den 19. 8. 1999


Kerber
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsicht den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ellefeld

Gruppenauskunft vor Wahlen - Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes vom 21. 4. 1993 in der Neufassung vom 11. April 1997 (Sächs-GVB1. S. 377) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Mitgeteilt werden dürfen: Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad, Anschriften.

Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn

- der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzu-legen bei der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Meldeamt, Haupt-straße 21, 08236 Ellefeld. Bereits früher eingelegte Wider-sprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Ellefeld, 17. 1. 2001



Kerber
Bürgermeister



Die ehemalige Bauunterkunft am Göltzschalblick wurde in den vergangenen Wochen abgerissen. An dieser Stelle ent- steht ein Spielplatz.

Foto: Rieß

Hundekot sorgt für Beschwerden

Die unangenehmen "Hinterlassenschaften" einiger Vierbei-ner auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sorgen unter der Ellefelder Bevölkerung erneut für Unmut. Nun hat sich auch der Elternbeirat des Kindergartens an Bürgermeister Heinrich Kerber gewandt und sich über Hundekot und andere Verunreinigungen in den Spielanlagen im Parkgelände be- schwert. Dadurch werden die Kinder gesundheitlichen Gefah- ren ausgesetzt, meinen die Eltern und bitten die Gemeinde um geeignete Maßnahmen, wie das Aufstellen von Müllbehältern sowie von Hunde-Toiletten. Wie der Bürgermesiter dazu mitteilt, sollen im Frühjahr entsprechende Behälter im Park aufgestellt werden. Zugleich machen die besorgten Eltern auf Hunde aufmerksam, die freilaufend ohne Begleitperson im Park herumstreunen und vor allem für Kinder eine Gefahr darstellen. Die Gemeindeverwaltung appelliert daher aus- drücklich an alle Hundehalter, dafür Sorge zu tragen, dass eine Verunreinigung öffentlicher Flächen durch die Tiere unter- bleibt.

Sollten bei Verstößen die betreffenden Hundehalter ermittelt werden, wird auf der Grundlage der Polizeiverordnung der Gemeinde Ellefeld ein Bußgeld erhoben. Darüber hinaus sind alle Hunde auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet an der Leine zu führen.

Das Ordnungsamt informiert:

Aufgrund zahlreicher Beschwerden weisen wir alle Grund- stückseigentümer auf die Satzung zur Verpflichtung der Stra- ßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 21. 12. 1994 hin. In § 1 der genannten Satzung heißt es:

Übertragung der Reinigungs- und Streupflicht

Die Straßenanlieger werden mit dieser Satzung verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage Gehwege nach Maßga- be dieser Satzung zu reinigen, bei Schneehäufungen zu beräu- men sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Wie wir erneut feststellen konnten, kommen nur wenige Grundstückseigentümer dieser Verpflichtung nach. So bitten wir alle Verpflichteten um unbedingte Einhaltung dieser Satzung, da sich daraus ergebende Ordnungswidrigkeiten von der Gemeinde geahndet werden können.

Das Ordnungsamt informiert:

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Einsatzes von Feuer- wehr, Rettungsdienst und Räum- und Streufahrzeugen möch- ten wir alle Fahrzeugführer hinweisen, die geltenden Vor- schriften zum Halten und Parken einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung ist mit Anzeige und mit Festsetzung eines Verwarnungsgeldes zu rechnen.

"Tag der offenen Tür" an der Mittelschule "Otto Schüler"

Die "Otto-Schüler"-Schule lädt am Samstag, dem 3. 3. 2001, in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr zu einem "Tag der offenen Tür" ein. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Kom- men Sie und informieren Sie sich über das Bildungsangebot an unserer Mittelschule!

Langjähriges Redaktions-Mitglied verabschiedet

Zur letzten Redaktionssitzung des Jahres 2000 wurde Herr Rüdiger Löscher vom Bürgermeister Heinrich Kerber herzlich verabschiedet.



Foto: Rieß

Er dankte ihm für seine langjährige aktive Tätigkeit, die wesentlich das Erscheinungsbild des "Ellefelder Boten" mitprägte. An seiner Stelle wird künftig der Lehrer Horst Teichmann, der auch bei den Ellefelder Heimatfreunden mitwirkt, das Team verstärken.

Neue Image-Broschüre des Mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal

Die Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung des Mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal Auerbach, Ellefeld, Falkenstein und Rodewisch hat eine neue 16seitige Farbbroschüre zu den Themen "Leben - Arbeiten - Erholen - Investieren" herausgegeben. Diese Broschüre ist im Rathaus kostenlos erhältlich.

Alle Goahr wieder

Aah de Paula hatt sich von den Virus Winterschlussverkauf oaestecken lossen. Gleich ne erschten Tog is se früh nei de Stadt gewörcht. So hot sich vurn Kaufhaus miet unter de vieln Leit gemischt. Wie nochert im neine de Türn von den Loden aufgange sei, is se einfach miet neigeschwumme. Gleich an den erschten Ständer, wu de Winterschaketter henge, wollt de Paula stiehe bleim. Des ging aber net, se is einfach wattergeschuem wurm. Be de Blusen hots nochert geklappt. Do kunnt se aus den Menschenstrom ausschern. De Paula hot sich drei Blusen gegriffen, wu se dacht, die kennten passen. Se hot se aah festgehalten. Denn wos mr aamoll wieder hielegt, is weg. Neem de Blusen woar e Wühltisch. Wos do drauf log, soch aus, wie wollne Strumphuesen. Do hot se sich aah zwee geschnappt. Wenn de gruesse Kält kimmt, kunnten die ja von Nutzen sei. De Paula hot bezohlt und sich mit Müh und Nuet wieder naus de Stross gekämpft. Draun musst se sich erscht wieder e bissel zerechtopfen. Nochert is se ham. Dorham hot se ihre billing Schätz oaegeguckt und is derschrocken. Des, wos se als Strumpfhuesen gegrapscht hat, do warn überhaupt kaane Füss droae. Des warn sette neimodische Leggins, wie se de gunge Maadle oaezenne. Naa, hot de Paula gedacht, do

wollt ich spoarn und ho Zeich, wos ich überhaupt net brauch. Do wart ich lieber wieder auf normale Zeiten und kaaf in aller Ruh des, wos ich wirklich ham will, wenn's aa e poar Pfeng teier is.

Brigitte Möckel

Jubilare

Zum Geburtstag viel Glück den Jubilaren unserer Gemeinde

12. 2.	Frau Liselotte Huster	zum 74. Geb.
13. 2.	Frau Gertraud Thoß	zum 75. Geb.
14. 2.	Frau Margarete Eckstein	zum 91. Geb.
14. 2.	Herrn Erhard Glaß	zum 73. Geb.
15. 2.	Frau Bringfriede Weiland	zum 85. Geb.
15. 2.	Frau Annemarie Morgner	zum 76. Geb.
16. 2.	Frau Elfriede Stelzner	zum 79. Geb.
16. 2.	Frau Christa Ebert	zum 75. Geb.
16. 2.	Herrn Günther Schwabe	zum 75. Geb.
16. 2.	Herrn Eberhard Kellner	zum 71. Geb.
17. 2.	Frau Martha Hartzsch	zum 91. Geb.
17. 2.	Frau Lucia Möckel	zum 89. Geb.
17. 2.	Herrn Karl Müller	zum 78. Geb.
17. 2.	Frau Ruth Engelhardt	zum 77. Geb.
18. 2.	Frau Johanne Zoglauer	zum 92. Geb.
18. 2.	Frau Meta Sawetzky	zum 89. Geb.
18. 2.	Frau Emma Schulz	zum 84. Geb.
18. 2.	Frau Anneliese Walther	zum 72. Geb.
20. 2.	Herrn Walter Lippold	zum 74. Geb.
21. 2.	Frau Marga Leonhardt	zum 76. Geb.
21. 2.	Herrn Erich Seyfert	zum 73. Geb.
21. 2.	Frau Charlotte Jendritzky	zum 71. Geb.
22. 2.	Frau Johanne Eimert	zum 86. Geb.
22. 2.	Herrn Günter Pöschel	zum 72. Geb.
22. 2.	Frau Thea Bloch	zum 71. Geb.
23. 2.	Frau Helene Schindler	zum 88. Geb.
23. 2.	Herrn Erich Veit	zum 82. Geb.
23. 2.	Herrn Heinz Müller	zum 70. Geb.
24. 2.	Frau Elisabeth Himmer	zum 89. Geb.
24. 2.	Frau Hildegard Pierer	zum 87. Geb.
24. 2.	Herrn Karl Tunger	zum 78. Geb.
24. 2.	Frau Anneliese Gläser	zum 73. Geb.
25. 2.	Frau Hanna Langer	zum 82. Geb.
25. 2.	Frau Irene Schreiter	zum 70. Geb.
27. 2.	Frau Helene Pöhler	zum 90. Geb.
28. 2.	Frau Hildegard Schmidt	zum 92. Geb.
1. 3.	Frau Doris Mothes	zum 82. Geb.
2. 3.	Frau Gudrun Strobelt	zum 81. Geb.
2. 3.	Frau Lydia Lachmann	zum 70. Geb.
3. 3.	Herrn Rudolf Säuberlich	zum 89. Geb.
4. 3.	Frau Helene Blechschmidt	zum 88. Geb.
4. 3.	Frau Else Tunger	zum 88. Geb.
4. 3.	Frau Liane Hübner	zum 70. Geb.
5. 3.	Frau Martha Pfeifer	zum 80. Geb.
7. 3.	Frau Hildegard Kellner	zum 87. Geb.
7. 3.	Frau Ruth Scholz	zum 82. Geb.
10. 3.	Frau Irene Biermann	zum 93. Geb.
10. 3.	Frau Frieda Fuchs	zum 89. Geb.
10. 3.	Frau Ella Jakob	zum 89. Geb.
10. 3.	Frau Judith Thomas	zum 78. Geb.
10. 3.	Frau Marga Moosdorf	zum 72. Geb.

10. 3. Frau Christa Seidel zum 71. Geb.
 10. 3. Frau Helne Weidlich zum 70. Geb.
 11. 3. Herrn Dr. Manfred Strobel zum 70. Geb.

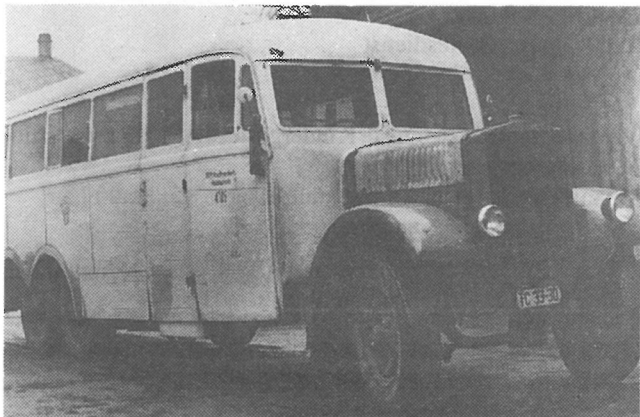
Die Gemeindeverwaltung gratuliert Ihnen, liebe Jubiläre, recht herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und Wohlergehen.



In der Ortschronik geblättert

Vor 75 Jahren: Eröffnung der Buslinie Rodewisch - Falkenstein

Im Zuge der Entwicklung des öffentlichen Personenverkehrs auf der Straße entstanden zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch im Vogtland staatliche Omnibus-Linien. Nachdem versuchsweise am 17. 12. 1906 eine Linie Lengenfeld - Rodewisch - Auerbach - Falkenstein eingerichtet worden war (die allerdings bald wieder eingestellt werden mußte), kam es am 20. 5. 1913 zur Aufnahme einer ständigen und gut angenommenen Linie Reichenbach - Lengenfeld - Rodewisch - Falkenstein. Damit hatte auch Ellefeld eine Omnibus-Anbindung. Der zunehmende Bedarf, insbesondere infolge des Wachstums der Einwohnerzahlen der Göltzschtalorte und auch der wirtschaftlichen Entwicklung, erforderte eine eigenständige Göltzschtal-Linie. Diese wurde vor 75 Jahren, am 1. Februar 1926, eröffnet. Schon von Beginn an verkehrten die Busse etwa im Halbstunden-Takt. Ein Fahrplan für das erste Winterhalbjahr 1926/27 wies 27 Verbindungen, jeweils in beiden Richtungen, aus, zwischen 6 und 23 Uhr. Die Fahrtzeit betrug damals 30 Minuten vom Ausgangspunkt Hotel Rudolph in Rodewisch bis zum Falkensteiner Bahnhof. In Auerbach wurde noch durch das Stadtzentrum gefahren, in Ellefeld hielten die Busse am Gasthof Morgner (wo heute die Sparkasse steht) und am Reichsadler (heute Ellefelder Hof). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde schon im Oktober 1945 der Betrieb, zunächst im Studententakt, wieder aufgenommen. Ab 1. 11. 1950 wurde (wieder) im Halbstundentakt gefahren. Ab Mai 1946 war auch die Linie Plauen - Theuma - Bergen - Falkenstein - Rodewisch - Rothenkirchen eröffnet worden, die aber später als T 7 nur noch bis Falkenstein betrieben wurde, nach dem Westerzgebirge gab es dann andere Linien.



Büssing-Bus (1923) im Dienste des VEB Kraftverkehr Rodewisch in den 50er Jahren (Repro: Rieß).

Der Betrieb begann nach dem Kriege mit alten VOMAG- und BÜSSING-Bussen, 1945 waren es fünf Stück. In den 50er Jahren erschienen die Frontlenker H6B, in den 60er Jahren die Ikarus-Typen.

Die Wende hat auch im Omnibusbetrieb manches verändert. Fehlende staatliche Subventionen ließen die Fahrpreise ansteigen, der Individualverkehr breitete sich explosionsartig aus, der Berufsverkehr zu den Großbetrieben fiel weg. Selbst eine Buslinie "in den Westen" (Rodewisch - Hof ab 22. 1. 1990) wurde 1996 mangels Rentabilität eingestellt. Neuen Auftrieb für den öffentlichen Nahverkehr brachte das auf der EXPO 2000 vorgestellte grenzüberschreitende Verbundsystem Eisenbahn - Bus - Straßenbahn "EGRONET". Dennoch wird bei realistischer Betrachtung der Stellenwert des Omnibusses im Verkehrswesen der vergangenen Jahrzehnte nicht mehr errichtet werden (vgl. auch den Beitrag im "Ellefelder Boten" vom Februar 1999).

Horst Teichmann
 Ellefelder Heimatfreunde

Zum 27. Februar

Fosnd is heit

*Fosnd is wieder. Fosnd is heit,
 wens aa draun regne tut, störmst oder schneit,
 trotzdem giehts putzig zu, guckt ner moll naus,
 wie alte Leit senne Kinner heit aus.
 Zr Fosnd, zr Fosnd do wörd viel Spoas erdacht,
 Zr Fosnd, zr Fosnd wörd manche Lork gemacht.
 Zr Fosnd, zr Fosnd do wörd getanzt, gelacht.
 Zr Fosnd, zr Fosnd giehts tief bis nei de Nacht.*

*Fosnd is wieder. Fosnd druem Soal.
 Do hölt is gunge Volk wieder ihrn Boal.
 Do tut, wör lachen will, wieder moll giehe,
 denn afm Fosndboal is immer schie.
 Zr Fosnd, zr Fosnd do*

*Fosnd is wieder. Madel sei schlau.
 Schwört aaner "Ch'ho dich gern", nimm's nett genau.
 Denk droa, daß Fosnd is, sog "alte Gork!"
 "s' is doch bestimmt, - heit is Fosnd, e Lork!"
 Zr Fosnd, zr Fosnd do wörd*

*Fosnd is wieder. Haut eich in Putz.
 Fosnd wörd aa gemacht heit in dr Hutz.
 Tut eich vermaschkeriern, zett eich weng oa;
 du Moa als Fraa, un du Fraa als e Moa.
 Zr Fosnd, zr Fosnd do*

Paul Fuchs

Großes Preisausschreiben "Reisefreiheit für alle Ellefelder"

Noch sind nicht alle eingesandten Fotografen auf die Ellefelder Schaufenster verteilt. Doch möchten wir schon jetzt unsere Ellefelder Bürger anregen, sich die Bilder anzuschauen, sich Notizen zu machen und ihre Favoriten auszuwählen. Im nächsten "Ellefelder Boten" wollen wir die Geschäfte nennen, in deren Schaufenstern Sie die Bilder finden können, die am Wettbewerb teilnehmen. Dann heißt es wieder mal: Wer die Wahl hat, hat die Qual.

Liebe Bürger, schreiben Sie in Form einer Plazierungsliste die preisverdächtigen, schönsten oder auch besten Fotografien auf - mit Titel und Nummer! Senden Sie Ihre Liste bis zum 13. 4. 2001 an Konrad Kellner, Markplatz 3 in Ellefeld! Sie sollten dabei nicht anonym bleiben und auch nicht mehr als zehn Bilder in Ihre engere Wahl aufnehmen. Ausdrücklich erwünscht sind persönliche Kommentare.

Schätzen Sie dann noch die Gesamtzahl der ausgestellten Fotografien und schreiben Sie Ihr Ergebnis mit auf Ihre Liste! Wenn Sie richtig gezählt haben, können auch Sie einen wertvollen Preis gewinnen!

Wir freuen uns auf rege Beteiligung und erwarten Ihr gnadenloses Urteil sowie Ihre geschätzte oder auch gezählte Anzahl von Bildern. Über Prämierung und Versteigerung informieren wir alsbald.

EBV Ellefelder Bürgervereinigung e. V.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Pressemitteilung

Erneute Befragung der Haushalte im Rahmen der "Sächsischen Erwerbsstatistik"

In den Monaten Januar und Februar 2001 findet in Sachsen wieder eine Befragung ausgewählter Haushalte im Rahmen der "Sächsischen Erwerbsstatistik" statt. Bei dieser Datenerhebung werden dreimal im Jahr 0,5 Prozent alle sächsischen Haushalte befragt.

Durch die "Sächsische Erwerbsstatistik" werden unterjährig Ergebnisse zu Veränderungen des Arbeitsmarktes, der Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Lage für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und sonstige Institutionen bereit gestellt. Eine saisonale Abbildung der Lebensverhältnisse der Sachsen wird so ermöglicht. Um einen Überblick über die beruflichen Veränderungen seit 1989 zu erhalten, werden im Januar 2001 zum zweiten Mal alle ausgewählten Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren zu ihren Ausbildungs- und Erwerbsverläufen befragt. In den "Erwerbsbiografien" spiegeln sich die strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktpotenzials wider. Das zeigt auch der im November 2000 erschienene Statistische Bericht "Ergebnisse zum Ausbildungs- und Erwerbsverlauf". Die Auswahl der ca. 10000 zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte sind gesetzlich zur Auskunft verpflichtet.

Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen werden über die Durchführung der Erhebung informiert. Die anonymisierten Ergebnisse der Sächsischen Erwerbsstatistik werden veröffentlicht. Sie sind somit für jeden Bürger zugänglich. Bei Fragen, z. B. zur Auskunftspflicht oder zum Datenschutz, steht Frau Ina Helbig, Telefon (03578) 33 24 10, zur Verfügung.

Hier einige ausgewählte Ergebnisse früherer Befragungen der Erwerbsstatistik:

- Im Juni 2000 gingen in Sachsen 1.881.600 Personen einer Erwerbstätigkeit nach. Das sind 49.400 Personen mehr als im Januar 2000. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit maximal 31 Stunden pro Woche erhöhte sich von 12,4 Prozent im Januar 2000 auf 12,7 Prozent.
- 314.400 Personen arbeiteten in den Monaten April bis Juni 2000 in Schichten. Damit verringerte sich der Anteil der in Schichten arbeitenden Erwerbstätigen auf 16,7 Prozent im Vergleich zum Januar 2000, als es noch 17,4 Prozent waren.

Das Sächsische Forstamt Eich informiert:

Motorsägens Schulung

Das Forstamt Eich und die Überbetriebliche Ausbildungsstätte Morgenröthe-Rautenkrantz bieten für alle Waldbesitzer und sonstige Interessenten einen dreitägigen entgeltlichen Motorsägenlehrgang in den Räumlichkeiten der Ausbildungsstätte vom 1. bis 3. März 2001 jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr an. Arbeitsschutzkleidung und eine ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung sind zum Lehrgangsbeginn mitzubringen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Nimsch (Tel. 037465/2888).

Anmeldungen sind schriftlich bis zum 16. Februar beim Sächs. Forstamt Eich, Treuener Straße 2, 08233 Eich, Tel. 037468/2021 einzureichen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Ellefeld

Bahnhofstraße 9



Mittwoch, 7. Februar

- 9.30 Uhr Bibelgespräch
- 19.00 Uhr Bezirkskonferenz mit Sup. F. Kober

Freitag, 9. Februar

- 20.00 Uhr Ehepaar- und Singlekreis Jüngere

Sonntag, 11. Februar

- 9.00 Uhr Gottesdienst mit Sup. F. Kober

12. bis 16. Februar

Hauskreiswoche - Termine erfragen - kein Bibelgespräch!

Sonntag, 18. Februar

- 9.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 20. Februar

- 9.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 25. Februar

- 9.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 28. Februar

- 9.30 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 2. März

- 19.30 Uhr Weltgebetstag - nicht nur für Frauen!

Sonntag, 4. März

- 10.00 Uhr Gottesdienst

Während der Gottesdienste Kindergottesdienste für verschiedene Altersgruppen.

Allianz-Bibelstunde: Göltzschtalblick Nr. 15, 15.00 Uhr, am 7. 2. und 21. 2.

Posaunenstunde: donnerstags, 19.00 Uhr, Bekanntgaben beachten!

Chorübungsstunde: mittwochs, 19.30 Uhr, bei Hauskreiswochen nachfragen!

Ehepaar- und Singlekreis Jüngere: am 9. 2. um 20 Uhr, evtl. über 6088 mehr erfragen

Kindertreffs: offen für alle - hören - entdecken - basteln - singen
für 1. - 5. Klasse und 6. - 8. Klasse
mittwochs um 15.15 Uhr, 7. und 28. 2.

Kinder-Kreativ-Stunden:
mittwochs um 15.30 Uhr, 7. und 28. 2.

Hallo, junge Leute

jeden Sonnabend 19.00 Uhr Jugendstunde!!! im Jugendkeller der EmK - evtl. telefonisch Einzelheiten.

Besinnung:

Monatsspruch Februar 2001:

Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele und all deiner Kraft und all deinen Gedanken, und: Deinen Nächsten sollst du lieben wie dich selbst!

Lukas 10, 27

Woran denken Sie, wenn Ihnen die Worte > Gott, Herz, Seele, Kraft, Gedanken, der Nächste, Liebe < begegnen? Sicher können wir zu jedem dieser Begriffe eine Menge zusammentragen.

Für Jeses aber gehören alle diese Stichworte ganz eng zusammen. Das zeigt uns eine Geschichte aus der Bibel, in der ein Theologe Jesus zu einer Diskussion einlädt. Er fragt Jesus: Was muss ich tun, um das ewige Leben zu erlangen? Er sucht ein Leben, das Sinn hat, Bestand über den Tod inhaus. Jesus antwortet mit einer Gegenfrage: Was steht dazu in der Bibel? Die Antwort ist darauf der Monatsspruch - der Theologe weiß also eigentlich Bescheid. Aber die Mitte des alten Wortes hat er nicht umgesetzt. Sich ganz auf Gott einlassen - aber das nicht auf einer Insel, sondern mitten im Leben und sich ganz auf sich selbst und auf andere Menschen einlassen. Gottesliebe führt zur Nächstenliebe - alte Worte, aber gerade in kalten Zeiten entscheidende Worte.

Der Fragende will dieser Einladung wohl entkommen und fragt weiter. Jesus aber diskutiert nicht weiter. Er erzählt die Geschichte von Räubern, einem Opfer, verschiedenen Passanten, die am Opfer vorbeigehen und einem, der hilft, Jesus will aus distanziert Fragenden Betroffene machen, die dann handeln. Es geht beim Glauben an Gott dann auch um praktische Liebe zu einem Menschen, um Hilfsbereitschaft, nicht um Geschwafel, sondern um Engagement. einer nur tut, was nötig ist. Ich schäme mich über die Frommen, die einfach vorbeigehen und sich nicht von der Not treffen lassen.

Wo wird uns in unserem schönen Ort in den nächsten Worten oder Monaten eine Situation begegnen, die unseren praktischen Einsatz sucht! Ich hoffe darauf, dass viele vom Monatspruch her Mut haben, Distanz zu überwinden, die schadet.

- Distanz zu Gott überwinden, der uns in Jesus Vater sein will und unsere Offenheit und Liebe sucht - hat er doch alles getan, damit wir Leben im Vollsinn finden können.
- Distanz aber auch zu Menschen überwinden, die uns geradezu vor die Füße gelegt, ins Leben gestellt werden und die uns brauchen.

Konkrete Schritte, um nicht Zuschauer zu bleiben, wünsche ich Ihnen. Und ich bin mir dabei sicher, dass wir eigentlich nicht verlieren, sondern neu gewinnen: Leben, das Qualität und Ewigkeit hat. Gespannt auf gemeinsame Erfahrungen grüßt

Ihre Ev.-meth. Kirchgemeinde
Pastor Christian Meischner

Luther-Kirchgemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Straße 22



Unsere Gottesdienste im Februar feiern wir im Gemeindehaus Robert-Schumann-Straße 22. Die Kinder sind während der Predigt zum Kindergottesdienst eingeladen.

11. 2., 9.30 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus
18. 2., 9.30 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus
25. 2., 9.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst im Gemeindehaus
4. 3., 9.30 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus

Unsere Gemeindeveranstaltungen im Februar ... finden - wenn nicht anders vermerkt - im Gemeindehaus Robert-Schumann-Straße 22 statt.

Kükenkreis:	Dienstag, 6. 2., 9.00 Uhr
Vorschulkinderkreis:	Freitag, 9. 2., 15.30 Uhr
Junge Gemeinde:	freitags, 19.30 Uhr
Frauen- und Mütterkreis:	Dienstag, 6. 2., 19.30 Uhr
Seniorenachmittag:	Donnerstag, 15. 2., 15.00 Uhr
Bibelstunde im Göltzschtalblick 15:	Mittwoch, 7. und 21. 2., 15.00 Uhr
Hausbibelkreis:	Monag, 12. 2., und Dienstag, 27. 2., 19.30 Uhr

Voranzeige für März:

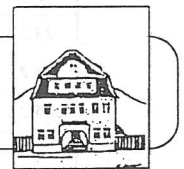
Weltgebetstag der Frauen am 2. 3., 19.30 Uhr in der Auferstehungskirche

Unsere Anschrift:

Ev.-Luth. Pfarramt, Pfarrer Dieter Bankmann
Robert-Schumann-Straße 22, 08236 Ellefeld, Tel. 03745-5261

Ihnen einen schönen Februar wünschend
Ihr D. Bankmann, Pfarrer

Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



sonntag

10.30 Uhr	Sonntagsschule
14.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde

dienstags

19.30 Uhr	Bibelstunde (am 13. 2. getrennt für Frauen und Männer)
-----------	---

mittwochs

17.00 Uhr	Teeniekreis (ab etwa 12 Jahre)
19.30 Uhr	Jugendstunde

Mittwoch, 7. 2. und 21. 2. 2001

15.00 Uhr	Bibelstunde im Göltzschtalblick 15
-----------	------------------------------------

Dienstag, 27. 2. 2001

19.00 Uhr	Jahresmitgliederstunde
-----------	------------------------



Katholische Pfarrei "Heilige Familie" Falkenstein

Am Lohberg 2, Tel. 6721

Heilige Messe	Sonntag	8.00 und 10.00 Uhr
	Dienstag	18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr
	jd. 3. Sonntag in Bergen	14.30 Uhr
Beichtgelegenheit	Samstag	16.30 bis 17.00 Uhr
Rosenkranz	Donnerstag	8.30 Uhr
Kleinkinderstunde	Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Kinderkreis	Montag	16.00 bis 18.00 Uhr
Junge Erwachsene	Mittwoch	19.00 Uhr
Jugendstunde	Donnerstag	19.00 Uhr
Ministrantenstunde	Freitag	17.00 Uhr

Gemeindeinformationen für den Monat Februar

Samstag, 10. 2.

14.30 Uhr Dekanatskinderfasching in Auerbach

19.00 Uhr Dekanatsjugendfasching in Auerbach

Samstag, 17. 2.

18.00 Uhr Gemeindefasching im "Goldenen Hirsch"
Oberlauterbach

Donnerstag, 22. 2.

9.00 Uhr Seniorenvormittag mit Faschingsfeier

Montag, 26. 2.

8.00 Uhr Fasching für Kleinkinder

15.00 Uhr Fasching für Schulkinder

Aschermittwoch, 28. 2.

18.00 Uhr Heilige Messe

Konrad Köst, Pfarrer

Dienstplan der Ärzte im Februar 2001

Datum	Dienstzeit	Name	Praxisanschrift	Telefon
1.2.	17-7	DM Nieber	Werda Hauptstraße 28	88766 03745 6610
2.2.	14-7	Dr. Schädlich	Ellefeld Winkelgasse 1	789770 0170 2737091
3.2.	7-7	Dr. Lüdecke	Bergen Falkensteiner Str.10A	0175 5367445 037463 88283
4.2.	7-7	DM Treichel	Falkenstein August-Bebel-Str. 5	5126 70215
5.2.	17-7	DM Dressel	Falkenstein August-Bebel-Straße 5	5126 70405
6.2.	17-7	Dr. Möckel	Falkenstein August-Bebel-Str.4	70386 6053
7.2.	14-7	DM Taubner	Ellefeld Winkelgasse 1	0171 3535985 037463 88293
8.2.	17-7	Dr. Jäckel	Falkenstein Bahnhofstraße 17	72163 0174 6866328
9.2.	14-7	DM Genz	Falkenstein Friedrich-Engels-Str.17	72456 0173 5625887
10.2.	7-7	SR Dr. Puschmann	Grünbach Bahnhofstr. 21 A	0172 3060384 73626
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis		
11.2.	7-7	Dr. Rühmer	Falkenstein Dr.-Külz-Straße 25	5425 5396
12.2.	17-7	SR Seidel	Falkenstein Bahnhofstraße 17	5234 01701650933
13.2.	17-7	Dr. Zimmer	Falkenstein Schillerstr.10	222511 71067
14.2.	14-7	DM Treichel	Falkenstein August-Bebel-Str. 5	5126 70215
15.2.	17-7	DM Taubner	Ellefeld Winkelgasse 1	0171 3535985 037463 88293
16.2.	14-7	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld Straße des Friedens 15	6010 6777
17.2.	7-7	Dr. Bunde	Ellefeld Robert Schumann Str.1	5278 0172 3408222
	Von 9-11 Uhr	Sprechstunde in eigener Praxis		
18.2.	7-7	FA Schmidt	Falkenstein Dr.-Külz-Str.25	6706 5615
19.2.	17-7	Dr. Austen	Falkenstein Oelsmüzer Str. 2	72945 71456
20.2.	17-7	Dr. Möckel	Falkenstein August-Bebel-Str.4	70386 6053
21.2.	14-7	Dr. Lüdecke	Bergen Falkensteiner Str.10A	0175 5367445 037463 88283
22.2.	17-7	DM Genz	Falkenstein Friedrich-Engels-Str.17	72456 0173 5625887
23.2.	14-7	SR Dr. Puschmann	Grünbach Bahnhofstr. 21 A	0172 3060384 73626
24.2.	7-7	DM Brückner	Falkenstein Bahnhofstr.2B	72089 0172 7915639
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis		
25.2.	7-7	DM Brückner	Falkenstein Bahnhofstr.2B	72089 0172 7915639
26.2.	17-7	Dr. Zimmer	Falkenstein Schillerstr.10	222511 71067
27.2.	17-7	Dr. Bunde	Ellefeld Robert Schumann Str.1	5278 0172 3408222
28.2.	14-7	DM Taubner	Ellefeld Winkelgasse 1	0171 3535985 037463 88293

Mountain-Biking:

Das Fahrrad als Umweltschreck

Über Stock und Stein – die neue Freiheit beim Radfahren? Mountain-Bikes haben sich zum Verkaufsschlager der Fahrradindustrie entwickelt. Allein 1988 wurden bei uns 780 000 dieser Querfeldeinräder verkauft, und die Zahl der Gipfelstürmer auf zwei Rädern nimmt stetig zu.

Bunte Werbeprospekte mit sportlich modisch gekleideten Mountainbikefahrer/innen hoch oben vor dem eindrucksvollen Bergmassiv oder wasserspritzend im Watt verheißen Abenteuer und grenzenlose Freiheit in purer Natur. Reiseveranstalter bieten schon reine Mountain-Bike-Reisen an und zahlreiche Fremdenverkehrsgemeinden werben mit Mountainbike-Verleih, geführten Touren oder sogar mit der "Mouty-Hatz" beim "Downhill-Rennen".

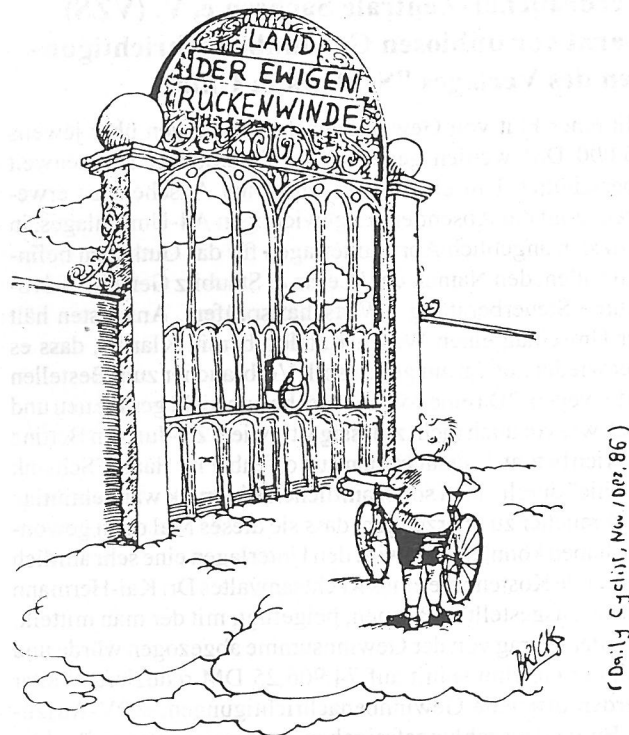
Nun ist gegen das Radfahren in freier Natur eigentlich nichts einzuwenden, handelt es sich beim Fahrrad doch um ein bekanntermaßen umweltfreundliches Fortbewegungsmittel: Es ist leise, verbraucht außer der Kraft seines Benutzers keine Energie, produziert keine Abgase und nimmt mit Verkehrswegen vorlieb, die im Vergleich zu Autostraßen deutlich weniger Flächen und Kosten beanspruchen. Bei aller Freude über diese Vorzüge muß man jedoch auch die negativen Auswirkungen des Mountainbikes auf die Natur erkennen. Denn durch Verlassen der Straßen und Wege bei Querfeldeinfahrten gefährden Mountainbikefahrer Boden, Pflanzen- und Tierwelt.

Das Besondere am Mountainbike sind die breite Stollenbereifung, die 18- bis 21er-Gangschaltung, der stabile Rahmen und die leistungsstarken Bremsen. Das ist die Voraussetzung dafür, daß man laut Werbung über Stock und Stein fahren kann und auch extreme Steigungen schafft. Für den Naturschutz erweisen sich gerade diese Eigenschaften als besonders problematisch, da z. B. die breite Stollenbereifung die Vegetation zerstören kann. Es werden nicht nur Pflanzen umgeknickt und zerquetscht, sondern auch Wurzelverletzungen, Minderung der Keimfähigkeit und Rückgang der Pflanzendecke sind Folgen einer Befahrung. Die trittempfindlichen Pflanzen, darunter auch Arten der Roten Liste, werden auf diese Weise in ihrer Existenz beeinträchtigt.

Hält der Berg oder kommt er mit?

Tritt der Mountainbikefahrer bei der rasanten Bergabfahrt auch noch kräftig in die Bremsen, so werden Pflanzen mit samt der Wurzeln schlichtweg ausradiert. Die Pflanzen können sich zumeist nur sehr schwer auf diesen gestörten Standorten regenerieren. Darüber hinaus sind die von Mountainbikefahrern verursachten Spurrillen in bestimmten Hanglagen oft Ausgangspunkt für eine rasant um sich greifende Bodenerosion. Die Spuren einer wilden Bergfahrt bleiben meist lange Zeit bzw. immer sichtbar.

Durch undiszipliniertes Fahren abseits der Straßen und Wege können aber auch Tiere, deren Rückzugsgebiete ohnehin aufgrund vielfältiger Umwelteinflüsse bereits sehr klein geworden sind, in hohem Maße gestört werden. Unterschreitet ein Mountainbiker beim Querfeldeinfahren die



Fluchtdistanz eines Tieres, so provoziert er dessen panikartige Flucht. Insbesondere bei Vögeln ist jegliche Störung während der Brutzeit und der Zeit der anschließenden Aufzucht kritisch zu sehen, da hierdurch eine Unterbrechung des Brutvorganges, ein Gelegeverlust durch Nesträuber oder eine erhöhte Nestlingssterblichkeit verursacht werden kann.

Auch das Mountainbikefahren auf unbefestigten Wegen ist – insbesondere bei feuchtem Wetter – kritisch zu sehen. Da der "zerfahrene" Weg für den Fußgänger oftmals nicht mehr begehbar ist, wird der Wanderer oder Spaziergänger gezwungen, den eigentlichen Weg zu verlassen. Neue Trampelpfade abseits der vorgesehen Wegführung entstehen, wodurch wiederum wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen zerstört werden können.

Mordsgaudi – aber mit Verstand!

Das Radfahren mit dem Mountainbike ist aus der Sicht des Naturschutzes eine begrüßenswerte umweltfreundliche Fortbewegungsmöglichkeit und Freiluftsportart, wenn sich der Mountainbiker rücksichtsvoll gegenüber der Natur verhält. Die Fahrt über Stock und Stein, querfeldein durch Wald, Bachbett oder Wiese, auch wenn sie noch so verführerisch attraktiv erscheint, muß für den umweltbewußten Mountainbiker tabu sein. Im Rahmen einer naturschonenden Freizeitgestaltung sollte es auch selbstverständlich sein, keine Spuren wie z. B. tiefe Fahrillen und natürlich keinen Abfall in der Natur zu hinterlassen. Auch auf breiten und befestigten Wegen hat man als Mountainbikefahrer genügend Freiraum, um sich sportlich zu entfalten.

Quellen: Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen
Freizeit fatal. Über den Umgang mit der Natur in unserer freien Zeit, hrsg. vom BUND NW, Volksblatt Verlag

Was sonst noch interessiert ...

Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V.

"Schlank & Chic" auf Dummenfang Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V. (VZS) warnt vor dubiosen Gewinnbenachrichtigungen des Verlages "Schlank & Chic"

Mit einer Flut von Gewinnbenachrichtigungen über jeweils 75.000 DM werden gegenwärtig Verbraucher sachsenweit überschüttet. Um einen ganz amtlichen Anschein zu erwecken, trägt der Absender des gewichtigen A4-Umschlages, in dem sich angeblich Abrufunterlagen für das Guthaben befinden sollen, den Namen der "Lernz & Staubitz General-Advokatur • Steuerberatung • Wirtschaftsprüfer". Ansonsten hält der Umschlag einen Waren-Katalog bereit. Klar ist, dass es hier wieder nur darum gehen soll, Verbraucher zum Bestellen zu bewegen. "Da eine solche Masche nun nicht gerade neu und nach wie vor auch nicht zulässig ist", wie VZS-Juristin Bettina Dittrich betont, "versucht man nun offenbar im Hause "Schlank & Chic" durch einen solch amtlichen Eindruck wankelmütige Verbraucher zu überzeugen, dass sie dieses Mal doch gewonnen haben könnten." So wird den Unterlagen eine sehr amtlich wirkende Kostennote eines Rechtsanwaltes Dr. Kai-Hermann Lernz, ausgestellt in Bremen, beigelegt, mit der man mitteilt, dass der Betrag von der Gewinnsumme abgezogen würde und sich der Gewinn somit auf 74.906,25 DM reduziert. Weiter werden offizielle Gewinnbenachrichtigungen, EDV-Auszüge, Bargeldauszahlungsfreigaben, unterzeichnet vom Rechtsanwalt Dr. Kai-Hermann Lernz, Marc Frechen von der Personalabteilung, Anja Keller von der Finanzdirektion, Heinz Schmidt als EDV-Leiter und Maren Jandtke von der Geschäftsleitung/Kundenbetreuung, mitgeschickt. Einige Verbraucher erhalten beigelegte Audio-Cassetten mit einem Mitschnitt einer angeblich am 20. 12. 2000 stattgefundenen Geschäftsleitungsbesprechung über die Gewinnvergabe sowie ein Interview eines angeblichen 100.000-DM-Gewinners, der von seinem Glück und der Freude über den Gewinn berichtet.

Bereits im letzten Jahr hatte "Schlank & Chic", das Versandhaus, das seinen Sitz im belgischen Geistingen hat, Verbraucher mit Gewinnmitteilungen über 100.000 DM beglückt, die angeblich im Fernsehen auf "Sat 1" bekannt gegeben werden sollten.

Weder für Bremen, wo die "Kostennote" angeblich ausgestellt wurde, noch für Einbeck, wo der Brief vermeintlich abgestempelt wurde noch für Geistingen existieren zustellfähige Adressen, bei denen man seinen Gewinn einfordern und

durchsetzen könnte. "Der Aufwand, den das Versandhaus betreibt, bewegt sich scharf am Rande der Legalität," sagt die Expertin der Verbraucher-Zentrale. "Das würde Rechtsanwalt Lernz, sofern er überhaupt existiert, wohl auch bestätigen." All das dient einzig und allein dazu, den Absatz der eigenen Waren anzukurbeln. Bettina Dittrich rät, keinesfalls Bestellungen in der Hoffnung auf den vermeintlichen Gewinn aufzugeben.

Zwar existiert in Deutschland seit Mitte vorigen Jahres ein Gesetz, nach dem derartige Gewinnbenachrichtigungen einklagbar sind, hier besteht aber ein großes Prozessrisiko, vor allen Dingen dann, wenn die Firmen ihren Sitz in das Ausland verlagert haben. In Bremen, das wissen auf jeden Fall Sachsens Verbraucherschützer, gibt es die Personen "Lernz & Staubitz" weder als Privatpersonen noch als Generaladvokatur noch als Rechtsanwälte.

Wer mehr über das Thema "Gewinnversprechen" wissen möchte, kann sich an die Berater der Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V. montags, mittwochs und donnerstags jeweils zwischen 10 und 18 Uhr unter der Service-Nummer 0190/797771 (2,42 DM/Min.) wenden.

WERBUNG

Ein sicherer Weg zu geschäftlichem Erfolg!

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten	ab 2t	ab 5t	Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
MwSt. u. Anlieferung	DM/50kg	DM/50kg	
REKORD-Briketts	16,90	15,40	Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz
Deutsche Briketts (2. Qual.)	15,90	13,90	
CS-Briketts (Siebqualität)	11,90	9,90	

Kohlehandel Schönfels FBS GmbH
Tel. 037607/17828

Ellefeld, Unteres Schloß

3-Zimmer-Wohnung, ca. 78 m², Küche, Bad, WC, Stellpl. vorh., ab 1. 1. 2001 von Privat zu vermieten - KM 600,- + NK 100,- + Kautions

Tel. 0711/2 57 33 34

Dach kaputt? Wir helfen Ihnen!
Innungsfachbetrieb
Schlosser-Bedachung GmbH
seit 1911

Dach • Fassade • Gerüst • Schiefer • Ziegel • Metaldach
Durchführung von Kranarbeiten

Bahnhofstraße 81 • 08223 Grünbach • Tel./Fax 0 37 45 / 62 27